

**Tarif für die Vervielfältigung von  
Tonträgern, Bildtonträgern,  
Hörfunksendungen und  
Fernsehsendungen zur  
Verwendung bei interner  
Wiedergabe (ohne  
Veranstaltungscharakter)**

**Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 3 vom 07.01.2003, Seite 140**

Der im Bundesanzeiger Nr. 1 vom 03.01.2002, Seite 25, veröffentlichte Tarif wird wie folgt neu gefasst:

**Tarif**

**für die Vervielfältigung von Tonträgern, Bildtonträgern, Hörfunksendungen und Fernsehsendungen zur Verwendung bei interner Wiedergabe (ohne Veranstaltungscharakter)**

Die von der GVL wahrgenommenen Vervielfältigungsrechte werden gegen Zahlung einer Vergütung in Höhe von 100 % der jeweiligen GEMA-Tarife VR-T-1 und VR-BT-1 vergeben

Hamburg, den 02.01.2003

Die Geschäftsführung  
Dr. Gerlach      Zombik